

**Curriculum  
für den Hochschullehrgang**

**„Freizeitpädagogik“  
60 EC**

**UNTEN STEHENDE FELDER WERDEN  
VON DER STUDIENKOMMISSION BZW.VOM REKTORAT AUSGEFÜLLT!**

**Begutachtungsverfahren** (ab 30 EC):

**Begutachtungszeitraum:**

15. 02. 2012 – 29. 02. 2012

**eingebundene Personen/Institutionen:**

alle Pädagogischen Hochschulen Österreichs, Landesschulrat für OÖ

**Ergebnis:**

Da keine Rückmeldungen eingelangt sind, tritt die im Begleitschreiben zur Begutachtung angekündigte Bedenkenfreiheit in Kraft.

**Curriculum – allgemeine Angaben** (ab 30 EC):

Neueinreichung

überarbeitete Version des LGs \_\_\_\_\_  
vom: \_\_\_\_\_ (Beschlussdatum)

Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission: 27. 02. 2012

Beschluss der redigierten Fassung (nach der Rückmeldung durch das BMUKK): 08.05.2012

Redaktionelle Änderungen: STUKO-Beschluss 26.2.2013 und 15.1.2014

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 08. 02. 2012

Datum der Kenntnisaufnahme durch den Hochschulrat: 27. 02. 2012

**Studienkennzahl:** 730204

**Inkrafttreten:** 1. Oktober 2012

**Allfällige Übergangsbestimmungen:** keine

**Geplanter Beginn:** WS 2012/13

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>LG öffentlichen Rechts</b>	<input type="checkbox"/>	<b>LG in Teilrechtsfähigkeit</b>
-------------------------------------	-------------------------------	--------------------------	----------------------------------

## Inhaltsverzeichnis

Zulassungsvoraussetzungen.....	3
Kurzbeschreibung .....	4
Ziel(e) .....	4
Inhalte .....	4
Kompetenzen.....	4
Abschlussdokument.....	6
Evaluation .....	6
Zeitliche Struktur .....	6
Qualifikationsprofil.....	6
Modulraster .....	8
Modulübersicht.....	11
Modulbeschreibungen.....	15
Prüfungsordnung .....	38
Anhang .....	45

# Curriculum

<b>Lehrgangstitel</b> (max. 40 Zeichen)	<b>Freizeitpädagogik</b>	<b>EC 60</b>
<b>Zahl der Module: 10</b> , davon studienübergreifend: <b>0</b> (M- ___, M - ___, ...)		

<b>Planende/s Institut/e:</b>	Institut für Elementar- und Grundstufenpädagogik
<b>Veranstaltende/s Institut/e:</b>	Institut für Elementar- und Grundstufenpädagogik
<b>Kooperationen mit externen Institutionen:</b>	PH Niederösterreich
<b>Zielgruppe/n:</b>	Personen, die eine Tätigkeit als Erzieher/innen für die Freizeit an ganztägigen Schulformen als Freizeitpädagoge/innen anstreben. Erwartet werden Personen aus sehr unterschiedlichen Quellberufen (vgl. bm:uuk: Empfehlungen zur Umsetzung des Rahmencurriculums, S. 12 f)

## **Zulassungsvoraussetzungen:**

Vollendung des 18. Lebensjahres, grundsätzliche persönliche Eignung, Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie erforderliche Sprech- und Stimmleistung, jeweils bezogen auf die Ausübung der Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulformen, wie in den Zulassungsvoraussetzungen des § 11a, Abs. 1 Ziffer 1 und 2 HZV festgelegt. Die Eignung wird in einem Eignungsfeststellungsverfahren festgestellt und mit Punkten bewertet.

### Eignungsfeststellungsverfahren

- a) Dilemma-Gespräch: wird in einem Gruppengespräch mit je 5-6 Personen eine Dilemmasituation vorgegeben und diese in einer geordneten 30-minütigen Abfolge diskutiert. Von zwei Beobachtern der PH werden bewertet:
1. inhaltliche Beiträge
  2. Soziale Kompetenz
  3. Sprache, Physis, Auftreten
- b) Persönliches Beratungsgespräch zu Motivation, Vorerfahrungen, Eignung auf Basis eines Motivationsschreibens.  
(vgl. Curriculum der PH NÖ)

### Reihungskriterien:

Die Reihung erfolgt nach dem Punktesystem des Eignungsfeststellungsverfahrens.

<b>Bedarf:</b>	Die Anforderungen unserer Arbeitswelt bedingen Veränderungen im pädagogischen Angebotsspektrum, speziell für Familien und berufstätige Eltern. Diese gesamtgesellschaftlichen Prozesse erfordern vor allem auch eine ganztägige, niveauvolle Betreuung von schulpflichtigen Kindern, die nur durch fachlich und pädagogisch qualifiziertes Betreuungspersonal gewährleistet werden kann. Viele Schulstandorte können mit ihren Personalressourcen diesen Bedarf nicht bzw. nur bedingt abdecken, zumal für eine breit aufgestellte Nachmittagsbetreuung mit speziellen freizeitpädagogischen Inhalten auch entsprechende Qualifikationen erforderlich sind. Das Land OÖ benötigt daher zusätzliche Pädagoge/innen mit einschlägigem Anstellungsprofil, um diesem – gesellschaftlich legitimen - Bedarf gerecht zu werden.
----------------	---

### **Kurzbeschreibung des Lehrgangs:**

Der Hochschullehrgang bietet den Teilnehmer/innen aktuelle pädagogische Fachkenntnisse sowie kompakte Inhalte in Bereichen wie: Grundlagen der Freizeitpädagogik, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation, Diversität, Bewegung und Gesundheit, entwicklungs-psychologische Grundlagen, berufspraktische Orientierung, Kunst und Kreativität - deren Vermittlung auf neuen methodisch didaktischen Kenntnissen basiert.

### **Ziel(e) des Lehrganges:**

Der Hochschullehrgang bietet künftigen Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen eine solide Ausbildung für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in ganztägigen Schulformen. Die Lehr- und Lerninhalte orientieren sich an den speziellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und vermitteln pädagogische Grundkenntnisse.

### **Inhalte**

- Entwicklungsprozessen, Lernpsychologie und Lernhilfe
- Bewegtes und spielerisches Lernen anleiten und begleiten
- Kommunikation und Konfliktmanagement
- Soziales Lernen
- rechtliche Grundlagen
- Diversität mit besonderer Berücksichtigung interkultureller und sonderpädagogischer Aspekte
- freizeitpädagogische Konzepte wie etwa projektorientiertes Arbeiten
- Bewegung und Sport
- Praxis der Freizeitpädagogik

### **Kompetenzen:**

Die Absolvent/innen des Hochschullehrgangs verfügen über alle notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, um im Rahmen der außerschulischen Nachmittagsbetreuung Kinder und Jugendliche in allen erforderlichen Freizeitbereichen fachlich und methodisch kompetent zu unterstützen.

Kompetenzen: Die Studierenden ...	Modul
<ul style="list-style-type: none"><li>• können auf Basis lernpsychologischer Grundlagen bewegt und spielerisch mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten</li><li>• setzen psychologische und pädagogische Kenntnisse konkret und effizient in der Praxis um</li></ul>	<b>Modul 1</b> Pädagogische Grundlagen
<ul style="list-style-type: none"><li>• beherrschen die kommunikativen Prinzipien der Gesprächsführung und des Konfliktlösungsmanagements.</li><li>• verstehen die Zusammenhänge der familiären und soziologischen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.</li><li>• passen das eigene pädagogische Verhalten unterschiedlichen Rahmenbedingungen und unterschiedlichen Gruppenprozessen an.</li></ul>	<b>Modul 2</b> Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation
<ul style="list-style-type: none"><li>• wählen nach Bedarf situations- und adressatengerecht aus einem breiten theoretischen Feld alle relevanten Register freizeitpädagogischer und freizeitdidaktischer Ansätze aus.</li></ul>	<b>Modul 3</b> Grundlagen der Freizeitpädagogik

<ul style="list-style-type: none"> <li>• motivieren Kinder und Jugendliche sensibel und altersgemäß.</li> <li>• leben die Grundzüge nachhaltigen Lernens, vor allem durch ein profundes Verständnis von projektorientiertem Arbeiten.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• unterstützen Kinder und Jugendliche mit anderer Erstsprache als Deutsch gezielt und fachgerecht beim Ausbau der deutschen Sprachkompetenz.</li> <li>• unterstützen Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung gezielt und fachgerecht.</li> <li>• setzen spezielle Förderangebote vor dem Hintergrund multikultureller Erfordernisse.</li> <li>• leben die Integration und gegenseitige Wertschätzung im interkulturellen Dialog.</li> </ul>	<b>Modul 4</b> Diversität
<ul style="list-style-type: none"> <li>• nutzen einschlägiges fachdidaktisches Wissen im motorischen Bereich sinnvoll.</li> <li>• implementieren Gesundheitsbewusstsein und sportlicher Betätigung für den Lernprozess und sozial-emotionale Ausgeglichenheit.</li> <li>• planen eine Fülle unterschiedlicher Indoor- und Outdooraktivitäten und führen diese durch.</li> </ul>	<b>Modul 5</b> Sport
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können Standortbedingungen erkennen, einordnen und analysieren.</li> <li>• können sich in verschiedenen Nachmittagsbetreuungsinstitutionen und -formen integrieren.</li> <li>• kennen die inhaltlichen Schwerpunkte auch anderer schulnaher Einrichtungen und bauen diese in ihre eigenes Arbeitsfeld ein.</li> </ul>	<b>Modul 6</b> Hospitalität und Praxis
<ul style="list-style-type: none"> <li>• analysieren bzw. modifizieren anhand ihrer Praxis bzw. exemplarischer Fallbeispiele ihre eigene Tätigkeit.</li> <li>• wenden unterschiedliche Dokumentationsmöglichkeiten an.</li> <li>• können über den konkreten praktischen Anlassfall hinausgehend zukünftige Planungsschritte setzen.</li> </ul>	<b>Modul 7</b> Praxis
<ul style="list-style-type: none"> <li>• setzen je nach Stärken und Interessenslage der Kinder und Jugendlichen kreative Angebote.</li> <li>• können vor dem Hintergrund eigener Technikenkenntnisse mit den Kindern und Jugendlichen praktisch vielfältig arbeiten.</li> <li>• vermitteln einen freudvollen, spielorientierten Zugang.</li> </ul>	<b>Modul 8</b> Kunst und Kreativität
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können Inhalte der Elementaren Musikpädagogik gezielt und wirkungsvoll einsetzen.</li> <li>• kennen das ORFF-Schulwerk und wenden dieses aktiv an.</li> <li>• nutzen elementare Techniken des Darstellenden Spiels.</li> </ul>	<b>Modul 9</b> Musik
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die rechtlichen Bestimmungen für ihren Aufgabenbereich.</li> <li>• kennen die Rechtsvorschriften bei Anzeichen von Übergriffen auf Kinder und Jugendliche.</li> <li>• wissen, wie im Akutfall rechtlich korrekt vorzugehen ist.</li> </ul>	<b>Modul 10</b> Rechtliche Grundlagen

<b>Erwerbbarer formale Qualifikationen/Befähigungen:</b> Tätigkeit als Freizeitpädagoge/Freizeitpädagogin in ganzzeitigen Schulformen
<b>Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:</b> siehe angefügte Prüfungsordnung
<b>Abschlussdokument:</b> Zeugnis
<b>Akademische Bezeichnung</b> gemäß § 39 (1) HG 2005 (bei Hochschullehrgängen ab 60 EC): „Akademische/r Freizeitpädagog/in“
<b>Evaluation:</b> Die Evaluation erfolgt durch den einheitlichen Rückmeldebogen der PH OÖ.
<b>Zeitliche Struktur:</b> Lehrgangsdauer: 2 – 4 Semester 1500 Echtstunden davon 720 Echtstunden betreutes Studium (betreute Studienanteile gesamt: Präsenz + betreute Studienanteile gemäß § 37 HG) 780 Echtstunden unbetreute Studienanteile Der unwesentlich höhere Anteil an unbetreuten Studien ergibt sich aus den eigenständig zu bearbeitenden Aufgaben.

<b>Lehrgangsverantwortliche/r</b>	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Mag. <sup>a</sup> Christina Hagmüller
Dienststelle:	BBS Kirchdorf
Telefon:	0650/3335885
E-Mail:	christina.hagmueller@ph-ooe.at

<b>Ansprechperson für das BMUK</b>	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. <sup>in</sup> Katharina Soukup-Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ
Telefon:	0732/7470/7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

<b>Qualifikationsprofil des Hochschullehrgangs Freizeitpädagogik gem. § 42 Abs. 4 HG 2005:</b>
<b>Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze</b> Das vorliegende Curriculum orientiert sich an den Aufgaben und leitenden Grundsätzen der einschlägigen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 sowie an § 3 HCV 2006, BGBl. II Nr. 495/2006: Der Hochschullehrgang wird so gestaltet, dass er zu berufsbezogenen Kompetenzen führt. Das grundlegende Berufswissen entspricht dem jeweiligen Stand der Wissenschaft. Der Hochschullehrgang wird unter Beachtung der gesellschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, technologischen und bildungspolitischen Entwicklungen als wissenschaftlich fundierte und berufsfeldbezogene Hochschulbildung gestaltet, wobei auf Anforderungen wie insbesondere lebensbegleitendes Lernen, Integrative Pädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Individualisierung und Differenzierung, Förderdidaktik, Medienpädagogik, Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, Kompetenzerwerb im Bereich des E-learning, Herstellung interkultureller Bezüge, Gender Mainstreaming, Stärkung sozialer Kompetenzen, Integration von Menschen mit Behinderungen sowie Begabungsförderung Bedacht genommen wird.

Der Hochschullehrgang Freizeitpädagogik zielt darauf ab, der definierten Zielgruppe die wissenschaftlichen Grundlagen und die didaktischen Kenntnisse für eine fachlich fundierte Konzeption und Umsetzung freizeitpädagogischer Maßnahmen zu vermitteln.

<b>Grundsätze</b>	<b>Module</b>	<b>Grundsätze</b>	<b>Module</b>
lebensbegleitendes Lernen	1	Deutsch als Zweitsprache	
Förderung der Mehrsprachigkeit	4	Individualisierung und Differenzierung des Unterrichtes	
inklusive Pädagogik		Diversität	4
Förderdidaktik	1	Begabungsförderung einschließlich Begabtenförderung	4
Lese-, Erzähl- und Schriftkultur inklusive Medienkompetenz (Literacy)	1	pädagogischer Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien	6/7
Herstellung internationaler, europäischer und interkultureller Bezüge		Gender Mainstreaming	10
politische Bildung und Demokratieverständnis		Stärkung sozialer Kompetenz und Konfliktlösungskompetenz	2/6/7

Vergleich mit den Curricula gleichartiger Studien und Begründung allfälliger Abweichungen:

- Das vorgelegte Curriculum orientiert sich an den Vorgaben des §18a HCV und an den „Empfehlungen zur Umsetzung des Rahmencurriculums“ des BMUKK.
- Bei der Entwicklung des Curriculums wurde das bereits genehmigte Curriculum der PH NÖ als Grundlage herangezogen.

# Pädagogische Hochschule Oberösterreich

## Modulraster

Modul - 1			
6,0 EC		6,0 SWSt.	
2,0	4,0	0,0	0,0

  

Modul - 2			
6,0 EC		6,0 SWSt.	
2,0	3,0	0,0	1,0

  

Modul - 3			
7,0 EC		7,0 SWSt.	
0,0	7,0	0,0	0,0

  

Modul - 4			
5,0 EC		5,0 SWSt.	
4,0	0,0	0,0	1,0

  

Modul - 5			
6,0 EC		6,0 SWSt.	
0,0	5,0	0,0	1,0

  

Modul - 6			
5,0 EC		5,0 SWSt.	
0,0	0,0	5,0	0,0

  

Modul - 7			
7,0 EC		7,0 SWSt.	
0,0	0,0	7,0	0,0

  

Modul - 8			
5,0 EC		5,0 SWSt.	
0,0	5,0	0,0	0,0

  

Modul - 9			
5,0 EC		5,0 SWSt.	
0,0	5,0	0,0	0,0

  

Modul - 10			
5,0 EC		5,0 SWSt.	
0,0	0,0	0,0	5,0



Abschlussarbeit			
3,0 EC		3,0 SWSt.	
0,0	0,0	0,0	0,0

<b>Summe EC:</b>	<b>60,0 EC</b>
<b>Summe SWSt.:</b>	<b>60,0 SWSt.</b>

**Legende:** EC European Credit  
 WP Wahlpflichtmodul SWSt. Semesterwochenstunde  
 WM Wahlmodul  
 (H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

HW Humanwissenschaften
FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
SP Schulpraktische Studien
ES Ergänzende Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

## Semesterübersicht

Semester	Studienfachbereiche und european credits (EC)					Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)		
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe
1. Semester	4,00	24,00	5,00	4,00		34,00	3,00	37,00
2. Semester	4,00	5,00	7,00	4,00		18,00	2,00	20,00
Abschlussarbeit							3,00	3,00
<b>Summen</b>	<b>8,00</b>	<b>29,00</b>	<b>12,00</b>	<b>8,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52,00</b>	<b>8,00</b>	<b>60,00</b>

# Pädagogische Hochschule Oberösterreich

## Modulübersicht

M-1	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreute Studienanteile	
Pädagogische Grundlagen												
Entwicklungspsychologische Grundlagen	2,00				VO	1	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Bewegtes und spielerisches Lernen 1		2,00			SE	1	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Bewegtes und spielerisches Lernen 2		2,00			SE	1	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
<b>Summen M-1</b>	<b>2,00</b>	<b>4,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>6,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6,00</b>	<b>72,00</b>	<b>78,00</b>	<b>6,00</b>

M-2	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreute Studienanteile	
Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation												
Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen		2,00			SE	1	1,00	1,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Konfliktmanagement, Konfliktmodelle und gewaltfreie Kommunikation	2,00				UE	1	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Elternpartnerschaft und Teamarbeit		1,00			SE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Schreiberkstatt 1: Grundlagen des Zitierens				1,00	UE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
<b>Summen M-2</b>	<b>2,00</b>	<b>3,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>			<b>5,00</b>	<b>1,00</b>	<b>6,00</b>	<b>72,00</b>	<b>78,00</b>	<b>6,00</b>

M-3	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreute Studienanteile	
Freizeitpädagogische Grundlagen												
Grundlagen der Freizeitpädagogik		2,00			SE	1	1,50	0,50	2,00	24,00	26,00	2,00
Grundlagen der Freizeitdidaktik		2,00			SE	1	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Bewegtes und spielerisches Lernen 3		2,00			SE	1	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Projektorientiertes Arbeiten		1,00			SE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
<b>Summen M-3</b>	<b>0,00</b>	<b>7,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>6,50</b>	<b>0,50</b>	<b>7,00</b>	<b>84,00</b>	<b>91,00</b>	<b>7,00</b>

M-4	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreute Studienanteile	
Diversität					VO/SE/UE/EX							
Interkultureller Dialog	1,50				UE	2	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Identität und Vielfalt	1,50				SE	2	1,50	0,00	1,50	18,00	19,50	1,50
Wertpluralismus	1,00				SE	2	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Schreibwerkstatt 2				1,00	UE	2	0,00	1,00	1,00	12,00	13,00	1,00
<b>Summen M-4</b>	<b>4,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>			<b>3,50</b>	<b>1,50</b>	<b>5,00</b>	<b>60,00</b>	<b>65,00</b>	<b>5,00</b>

M-5	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreute Studienanteile	
Sport					VO/SE/UE/EX							
Erste Hilfe Kurs				1,00	SE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Sommer- und Wintersportarten / Outdoor		1,00			SE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Spiele / Indoor		2,00			SE	1	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Psychomotorik und Motopädagogik		1,00			SE	1	1,00		1,00	12,00	13,00	1,00
Ernährung und Körperbewusstsein		1,00			SE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
<b>Summen M-5</b>	<b>0,00</b>	<b>5,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>			<b>6,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6,00</b>	<b>72,00</b>	<b>78,00</b>	<b>6,00</b>

M-6	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreute Studienanteile	
Hospitation und Praxis					VO/SE/UE/EX							
Einführung in die berufspraktische Orientierung			1,00		VO	1	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Schul- und Unterrichtsbesuch, NABE-Besuch			3,00		EX	1	3,00	0,00	3,00	36,00	39,00	3,00
Besuch schulnaher Einrichtungen			1,00		EX	1	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
<b>Summen M-6</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5,00</b>	<b>0,00</b>			<b>5,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5,00</b>	<b>60,00</b>	<b>65,00</b>	<b>5,00</b>

M-7	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreute Studienanteile	
Praxis					VO/SE/UE/EX							
Grundlagen des pädagogischen Handelns planen und reflektieren			1,00		SE	2	0,50	0,50	1,00	12,00	13,00	1,00
Dokumentation der pädagogischen Arbeit / Kasuistik			1,00		SE	2	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Praxis			5,00		UE	2	5,00	0,00	5,00	60,00	65,00	5,00
<b>Summen M-7</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7,00</b>	<b>0,00</b>			<b>6,50</b>	<b>0,50</b>	<b>7,00</b>	<b>84,00</b>	<b>91,00</b>	<b>7,00</b>

M-8	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreute Studienanteile	
Kunst und Kreativität					VO/SE/UE/EX							
Bildnerisches Gestalten, Kunstbegegnung		1,50			SE	1	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Werken - kritischer und kreativer Medieneinsatz		1,50			SE	1	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Textiles Gestalten		2,00			SE	1	1,50	0,50	2,00	24,00	26,00	2,00
<b>Summen M-8</b>	<b>0,00</b>	<b>5,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>3,50</b>	<b>1,50</b>	<b>5,00</b>	<b>60,00</b>	<b>65,00</b>	<b>5,00</b>

M-9	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreute Studienanteile	
Musik					VO/SE/UE/EX							
Grundlagen musikalischer Förderung - Musik erleben		2,00			SE	2	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
RME		1,00			SE	2	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Theaterpädagogik - darstellendes Spiel		2,00			SE	2	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
<b>Summen M-9</b>	<b>0,00</b>	<b>5,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>5,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5,00</b>	<b>60,00</b>	<b>65,00</b>	<b>5,00</b>

M-10	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Rechtliche Grundlagen					VO/SE/UE/EX							
Rechtliche Grundlagen 1 - Missbrauch bei Kindern				1,00	VO	1	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Rechtliche Grundlagen 2 - Mobbing und Gewalt				1,00	VO	1	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Rechtliche Grundlagen 3 - Sucht und Suchtprävention				1,00	VO	2	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Rechtliche Grundlagen 4 - Freizeitbetreuung				2,00	UE	2	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
<b>Summen M-10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5,00</b>			<b>5,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5,00</b>	<b>60,00</b>	<b>65,00</b>	<b>5,00</b>

Abschlussarbeit					LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
							Semester	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreute Studienanteile	
Abschlussarbeit	3,00							3,00	3,00	36,00	63,00	3,00
<b>Summen Abschlussarbeit</b>	<b>3,00</b>							<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	<b>36,00</b>	<b>63,00</b>	<b>3,00</b>

<b>Gesamtsummen:</b>	<b>11,00</b>	<b>29,00</b>	<b>12,00</b>	<b>8,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52,00</b>	<b>8,00</b>	<b>60,00</b>	<b>720,00</b>	<b>804,00</b>	<b>60,00</b>
----------------------	--------------	--------------	--------------	-------------	-------------	-------------	--------------	-------------	--------------	---------------	---------------	--------------

Legende:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

LV	Lehrveranstaltung	UE	Übung
VO	Vorlesung	SE	Seminar
EX	Exkursion		
WP	Wahlpflichtmodul	WM	Wahlmodul
(H)LGÜ	(hochschul)lehrgangübergreifendes Modul		

# Modulbeschreibungen

<b>Modulbeschreibung – Modul 1</b>			
Kurzzeichen: M-1	Modulthema: Pädagogische Grundlagen		
Lehrgang: Freizeitpädagogik	Modulverantwortliche/r:		
Semester: 1	EC: 6		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt): -----		
Kategorie:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Basismodul	<input type="checkbox"/>	Aufbaumodul
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:			
bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme (Bei Ausweisung eines Moduls als Aufbaumodul sind immer auch Eintragungen in die Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ erforderlich):			
Bildungsziel: Die Studierenden kennen alle für das Verständnis von entwicklungspsychologischen Prozessen erforderlichen Faktoren und wissen über deren Anwendungsspezifika Bescheid.			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungspsychologische Grundlagen</li> <li>• Bewegtes und spielerisches Lernen 1 und 2</li> </ul>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden ...			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können auf Basis lernpsychologischer Grundlagen bewegt und spielerisch mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten</li> <li>• setzen psychologische und pädagogische Kenntnisse konkret und effizient in der Praxis um</li> </ul>			
Literatur:			
wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben			
Lehr- und Lernformen:			
Theorieinputs und seminaristische Arbeit			
Leistungsnachweise:			
<b>Modulbeurteilung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- schriftliche/mündliche Prüfung der theoretischen Inputs</li> <li>- modulübergreifenes Portfolio (M 1, M 2, M3), das Aufgaben aus einzelnen Lehrveranstaltungen enthält, die gesondert beurteilt werden und abschließend einer Gesamtreflexion unterzogen werden</li> </ul>			
Die Beurteilung erfolgt durch Ziffernoten.			
Sprache(n):			
Deutsch			

M-1	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreute Studienanteile	
Pädagogische Grundlagen												
Entwicklungspsychologische Grundlagen	2,00				VO	1	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Bew egtes und spielerisches Lernen 1		2,00			SE	1	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Bew egtes und spielerisches Lernen 2		2,00			SE	1	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
<b>Summen M-1</b>	<b>2,00</b>	<b>4,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>6,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6,00</b>	<b>72,00</b>	<b>78,00</b>	<b>6,00</b>



<b>Modulbeschreibung – Modul 2</b>			
Kurzzeichen: M-2		Modulthema: Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	
Lehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r:	
Semester: 1		EC: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----	
Kategorie:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Basismodul	<input type="checkbox"/>	Aufbaumodul
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:			
bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme (Bei Ausweisung eines Moduls als Aufbaumodul sind immer auch Eintragungen in die Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ erforderlich):			
Bildungsziel: Die Studierenden erwerben in praktischen Übungen Konfliktlösungsstrategien, die sie vor dem Hintergrund der Lebenswelt von Kindern- und Jugendlichen u.a. auch in der praktischen Elternarbeit umsetzen können.			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Konfliktmanagement, Kommunikationsmodelle und gewaltfreie Kommunikation</li> <li>• Elternpartnerschaft und Teamarbeit</li> <li>• Schreibwerkstatt 1: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens</li> </ul>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden ...			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beherrschen die kommunikativen Prinzipien der Gesprächsführung und des Konfliktlösungsmanagements</li> <li>• verstehen die Zusammenhänge der familiären und soziologischen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• passen das eigene pädagogische Verhalten unterschiedlichen Rahmenbedingungen und unterschiedlichen Gruppenprozessen an</li> </ul>			
Literatur: wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben			
Lehr- und Lernformen: Theorieinputs und seminaristische Arbeit			
Leistungsnachweise:			
<b>Modulbeurteilung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- schriftliche/mündliche Prüfung der theoretischen Inputs</li> <li>- modulübergreifendes Portfolio (M 1, M 2, M3), das Aufgaben aus einzelnen Lehrveranstaltungen enthält, die gesondert beurteilt werden und abschließend einer Gesamtreflexion unterzogen werden</li> </ul>			
Die Beurteilung erfolgt durch Ziffernnoten.			
Sprache(n): Deutsch			

M-2	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	
<b>Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation</b>												
Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen		2,00			SE	1	1,00	1,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Konfliktmanagement, Konfliktmodelle und gewaltfreie Kommunikation	2,00				UE	1	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Elternteaching und Teamarbeit		1,00			SE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Schreibwerkstatt 1: Grundlagen des Zitierens				1,00	UE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
<b>Summen M-2</b>	<b>2,00</b>	<b>3,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>			<b>5,00</b>	<b>1,00</b>	<b>6,00</b>	<b>72,00</b>	<b>78,00</b>	<b>6,00</b>

<b>Modulbeschreibung – Modul 3</b>			
Kurzzeichen:		Modulthema:	
M-3		Freizeitpädagogische Grundlagen	
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Freizeitpädagogik			
Semester:			EC:
1			7
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1x im Lehrgang		-----	
Kategorie:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Basismodul	<input type="checkbox"/>	Aufbaumodul
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:			
bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme (Bei Ausweisung eines Moduls als Aufbaumodul sind immer auch Eintragungen in die Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ erforderlich):			
Bildungsziel:			
Die Studierenden kennen unterschiedliche theoretische pädagogische Modelle, vielfältige methodische Arbeitsformen und unterschiedliche Motivationstechniken und beherrschen deren praktische Umsetzung.			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Freizeitpädagogik fokussiert auf unterschiedliche pädagogische Konzepte</li> <li>• Grundlagen der Freizeitdidaktik</li> <li>• Bewegtes und spielerisches Lernen 3</li> <li>• Projektorientiertes Arbeiten</li> </ul>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden ....			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• wählen nach Bedarf situations- und adressatengerecht aus einem breiten theoretischen Feld alle relevanten Register freizeitpädagogischer und freizeitdidaktischer Ansätze aus</li> <li>• motivieren Kinder und Jugendliche sensibel und altersgemäß</li> <li>• leben die Grundzüge nachhaltigen Lernens, vor allem durch ein profundes Verständnis von projektorientiertem Arbeiten</li> </ul>			
Literatur:			
wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben			
Lehr- und Lernformen:			
Theorieinputs und seminaristische Arbeit			
Leistungsnachweise:			
<b>Modulbeurteilung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- schriftliche/mündliche Prüfung der theoretischen Inputs</li> <li>- modulübergreifenes Portfolio (M 1, M 2, M3), das Aufgaben aus einzelnen Lehrveranstaltungen enthält, die gesondert beurteilt werden und abschließend einer Gesamtreflexion unterzogen werden</li> </ul>			
Die Beurteilung erfolgt durch Ziffernoten.			
Sprache(n):			
Deutsch			

M-3	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	
Freizeitpädagogische Grundlagen												
Grundlagen der Freizeitpädagogik		2,00			SE	1	1,50	0,50	2,00	24,00	26,00	2,00
Grundlagen der Freizeitdidaktik		2,00			SE	1	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Bew egtes und spielerisches Lernen 3		2,00			SE	1	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Projektorientiertes Arbeiten		1,00			SE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
<b>Summen M-3</b>	<b>0,00</b>	<b>7,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>6,50</b>	<b>0,50</b>	<b>7,00</b>	<b>84,00</b>	<b>91,00</b>	<b>7,00</b>

<b>Modulbeschreibung – Modul 4</b>			
Kurzzeichen: M-4		Modulthema: Diversität	
Lehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r:	
Semester: 2			EC: 5
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----	
Kategorie:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Basismodul	<input type="checkbox"/>	Aufbaumodul
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:			
bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme (Bei Ausweisung eines Moduls als Aufbaumodul sind immer auch Eintragungen in die Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ erforderlich):			
Bildungsziel: Die Studierenden verstehen Diversität in einer werteppluralistischen Gesellschaft als Bereicherung und dialogische Herausforderung.			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interkultureller Dialog</li> <li>• Identität und Vielfalt</li> <li>• Wertpluralismus</li> <li>• Schreibwerkstatt 2</li> </ul>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden ...			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• unterstützen Kinder und Jugendliche mit anderer Erstsprache als Deutsch</li> <li>• unterstützen Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung gezielt und fachgerecht</li> <li>• setzen spezielle Förderangebote vor dem Hintergrund multikultureller Erfordernisse</li> </ul> leben die Integration und gegenseitige Wertschätzung im interkulturellen Dialog			
Literatur:			
wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben			
Lehr- und Lernformen:			
Theorieinputs und seminaristische Arbeit			
Leistungsnachweise:			
<b>Modulbeurteilung:</b>			
Eine Modulprüfung erfolgt durch eine Fachbereichsarbeit. Die Beurteilung erfolgt durch Ziffernnoten.			
Sprache(n):			
Deutsch			

M-4	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	
Diversität												
Interkultureller Dialog	1,50				UE	2	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Identität und Vielfalt	1,50				SE	2	1,50	0,00	1,50	18,00	19,50	1,50
Wertpluralismus	1,00				SE	2	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Schreibwerkstatt 2				1,00	UE	2	0,00	1,00	1,00	12,00	13,00	1,00
<b>Summen M-4</b>	<b>4,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>			<b>3,50</b>	<b>1,50</b>	<b>5,00</b>	<b>60,00</b>	<b>65,00</b>	<b>5,00</b>

<b>Modulbeschreibung – Modul 5</b>			
Kurzzeichen: M-5		Modulthema: Sport	
Lehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r:	
Semester: 1			EC: 6
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----	
Kategorie:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Basismodul	<input type="checkbox"/>	Aufbaumodul
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:			
bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme (Bei Ausweisung eines Moduls als Aufbaumodul sind immer auch Eintragungen in die Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ erforderlich):			
Bildungsziel: Die Studierenden beherrschen alle für die Berufstätigkeit in der Nachmittagsbetreuung relevanten Sommer- und Wintersportspiele, wissen über die Implikationen von Bewegung und Ernährung Bescheid und können diese nachvollziehbar in die pädagogische Arbeit einbeziehen.			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste Hilfe Kurs</li> <li>• Sommer- und Wintersportarten / Outdoor</li> <li>• Spiele / Indoor</li> <li>• Psychomotorik und Motopädagogik</li> <li>• Ernährung und Körperbewusstheit</li> </ul>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden ...			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• nutzen einschlägiges fachdidaktisches Wissen im motorischen Bereich sinnvoll</li> <li>• implementieren Gesundheitsbewusstsein und sportlicher Betätigung für den Lernprozess und sozial-emotionale Ausgeglichenheit</li> <li>• planen eine Fülle unterschiedlicher Indoor- und Outdooraktivitäten und führen diese durch</li> </ul>			
Literatur:			
wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben			
Lehr- und Lernformen:			
Theorieinputs, seminaristische Arbeit, Übungen			
Leistungsnachweise:			
<b>Modulbeurteilung:</b> Die Modulprüfung erfolgt durch die Planung und Durchführung eines Bewegungsangebotes. Die Beurteilung erfolgt durch Ziffernnoten.			
Sprache(n): Deutsch			

M-5	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	
Sport												
Erste Hilfe Kurs				1,00	SE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Sommer- und Wintersportarten / Outdoor		1,00			SE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Spiele / Indoor		2,00			SE	1	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Psychomotorik und Motopädagogik		1,00			SE	1	1,00		1,00	12,00	13,00	1,00
Ernährung und Körperbewusstsein		1,00			SE	1	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
<b>Summen M-5</b>	<b>0,00</b>	<b>5,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>			<b>6,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6,00</b>	<b>72,00</b>	<b>78,00</b>	<b>6,00</b>



<b>Modulbeschreibung – Modul 6</b>			
Kurzzeichen: M-6		Modulthema: Hospitation und Praxis	
Lehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r:	
Semester: 1		EC: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----	
Kategorie:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Basismodul	<input type="checkbox"/>	Aufbaumodul
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:			
bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme (Bei Ausweisung eines Moduls als Aufbaumodul sind immer auch Eintragungen in die Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ erforderlich):			
Bildungsziel: Die Studierenden haben unterschiedliche Betreuungsinstitutionen und -formen kennengelernt, verstehen deren Umfeld- und Einzugsfaktoren und können diese in Form von Situationsanalysen berücksichtigen.			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die berufspraktische Orientierung</li> <li>• Schul- und Unterrichtsbesuch, NABE-Besuch</li> <li>• Besuch schulnaher Einrichtungen</li> </ul>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden ...			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können Standortbedingungen erkennen, einordnen und analysieren.</li> <li>• können sich in verschiedenen Nachmittagsbetreuungsinstitutionen und-Formen integrieren</li> <li>• kennen die inhaltlichen Schwerpunkte auch anderer schulnaher Einrichtungen und bauen diese in ihre eigenes Arbeitsfeld ein</li> </ul>			
Literatur: wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben			
Lehr- und Lernformen: Hospitationen, Reflexionsworkshops			
Leistungsnachweise:			
<b>Modulbeurteilung:</b> Die Module 6 + 7 werden mit einem Dossier abgeschlossen – basierend auf Planungen, Übungseinheiten und abschließenden Reflexionsgesprächen.. Die Beurteilung erfolgt durch Ziffernnoten und verbaler Beurteilung.			
Sprache(n): Deutsch			

M-6	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	
Hospitation und Praxis												
Einführung in die berufspraktische Orientierung			1,00		VO	1	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Schul- und Unterrichtsbesuch, NABE-Besuch			3,00		EX	1	3,00	0,00	3,00	36,00	39,00	3,00
Besuch schulnaher Einrichtungen			1,00		EX	1	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
<b>Summen M-6</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5,00</b>	<b>0,00</b>			<b>5,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5,00</b>	<b>60,00</b>	<b>65,00</b>	<b>5,00</b>

<b>Modulbeschreibung – Modul 7</b>			
Kurzzeichen: M-7		Modulthema: Praxis	
Lehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r:	
Semester: 1			EC: 7
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----	
Kategorie:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Basismodul	<input type="checkbox"/>	Aufbaumodul
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:			
bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme (Bei Ausweisung eines Moduls als Aufbaumodul sind immer auch Eintragungen in die Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ erforderlich):			
Bildungsziel: Die Studierenden können ihre pädagogische Arbeit legis arte planen, durchführen reflektieren und dokumentieren.			
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des pädagogisches Handelns planen und reflektieren</li> <li>• Dokumentation der pädagogischen Arbeit / Kasuistik</li> <li>• Praxis</li> </ul>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• analysieren bzw. modifizieren anhand ihrer Praxis bzw. exemplarischer Fallbeispiele ihre eigene Tätigkeit.</li> <li>• wenden unterschiedliche Dokumentationsmöglichkeiten an.</li> <li>• können über den konkreten praktischen Anlassfall hinausgehend zukünftige Planungsschritte setzen.</li> </ul>			
Literatur: wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben			
Lehr- und Lernformen: Theorieinputs, seminaristische Arbeit, Übung			
Leistungsnachweise:			
<b>Modulbeurteilung:</b> Die Module 6 + 7 werden mit einem Dossier abgeschlossen – basierend auf Planungen, Übungseinheiten und abschließenden Reflexionsgesprächen.. Die Beurteilung erfolgt durch Ziffernnoten und verbaler Beurteilung.			
Sprache(n): Deutsch			

M-7	Studienfachbereiche und european credits (EC)				VO/SE/UE/EX	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			Präsenzstudien- anteile	Betretene Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betretene Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetretene Studienanteile	
Praxis												
Grundlagen des pädagogischen Handlens planen und reflektieren			1,00		SE	2	0,50	0,50	1,00	12,00	13,00	1,00
Dokumentation der pädagogischen Arbeit / Kasuistik			1,00		SE	2	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Praxis			5,00		UE	2	5,00	0,00	5,00	60,00	65,00	5,00
<b>Summen M-7</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7,00</b>	<b>0,00</b>			<b>6,50</b>	<b>0,50</b>	<b>7,00</b>	<b>84,00</b>	<b>91,00</b>	<b>7,00</b>

<b>Modulbeschreibung – Modul 8</b>			
Kurzzeichen: M-8		Modulthema: Kunst und Kreativität	
Lehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r:	
Semester: 1		EC: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----	
Kategorie:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Basismodul	<input type="checkbox"/>	Aufbaumodul
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:			
bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme (Bei Ausweisung eines Moduls als Aufbaumodul sind immer auch Eintragungen in die Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ erforderlich):			
Bildungsziel:			
Die Studierenden verstehen Kreativität als notwendige Erweiterung und unverzichtbare Komponente freizeitpädagogischen Handelns, als Ausdrucksform individueller Bedürfnisse, als Kompensationsstrategie bei Problemen und als sinnstiftende Freizeitbeschäftigung			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildnerisches Gestalten, Kunstbegegnung</li> <li>• Werken - kritischer und kreativer Medieneinsatz</li> <li>• Textiles Gestalten</li> </ul>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden ...			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• setzen je nach Stärken und Interessenslage der Kinder und Jugendlichen kreative Angebote</li> <li>• können vor dem Hintergrund eigener Technikenkenntnisse mit den Kindern und Jugendlichen praktisch vielfältig arbeiten</li> <li>• vermitteln einen freudvollen, spielorientierten Zugang</li> </ul>			
Literatur:			
wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben			
Lehr- und Lernformen:			
Theorieinputs, seminaristische Arbeit, Übungen			
Leistungsnachweise:			
<b>Modulbeurteilung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- schriftliche/mündliche Prüfung der theoretischen Inputs</li> <li>- Planung, Durchführung und Dokumentation eines Projekts zu einem selbst gewählten Thema</li> </ul>			
Die Beurteilung erfolgt durch Ziffernnoten.			
Sprache(n):			
Deutsch			

M-8	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			Semester	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Kunst und Kreativität					VO/SE/UE/EX							
Bildnerisches Gestalten, Kunstbegegnung		1,50			SE	1	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Werken - kritischer und kreativer Medieneinsatz		1,50			SE	1	1,00	0,50	1,50	18,00	19,50	1,50
Textiles Gestalten		2,00			SE	1	1,50	0,50	2,00	24,00	26,00	2,00
<b>Summen M-8</b>	<b>0,00</b>	<b>5,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>3,50</b>	<b>1,50</b>	<b>5,00</b>	<b>60,00</b>	<b>65,00</b>	<b>5,00</b>

<b>Modulbeschreibung – Modul 9</b>			
Kurzzeichen: M-9		Modulthema: Musik	
Lehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r:	
Semester: 2			EC: 5
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----	
Kategorie:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Basismodul	<input type="checkbox"/>	Aufbaumodul
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:			
bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme (Bei Ausweisung eines Moduls als Aufbaumodul sind immer auch Eintragungen in die Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ erforderlich):			
Bildungsziel:			
Die Studierenden kennen alle musisch-pädagogische Grundlagen der Musik- und Theaterpädagogik und können aus diesen Bereichen Angebote für Stress- und Entlastungsabbau setzen			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen musikalischer Förderung - Musik erleben</li> <li>• RME</li> <li>• Theaterpädagogik – darstellendes Spiel</li> </ul>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden ...			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können Inhalte der Elementaren Musikpädagogik gezielt und wirkungsvoll einsetzen.</li> <li>• kennen das ORFF-Schulwerk und wenden dieses aktiv an.</li> <li>• nutzen elementare Techniken des Darstellenden Spiels.</li> </ul>			
Literatur:			
wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben			
Lehr- und Lernformen:			
Theorieinputs, seminaristische Arbeit, Übung			
Leistungsnachweise:			
<b>Modulbeurteilung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- schriftliche/mündliche Prüfung der theoretischen Inputs</li> <li>- Fachdossier</li> </ul>			
Die Beurteilung erfolgt durch Ziffernnoten.			
Sprache(n):			
Deutsch			

M-9	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	
Musik												
Grundlagen musikalischer Förderung - Musik erleben		2,00			SE	2	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
RME		1,00			SE	2	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Theaterpädagogik - darstellendes Spiel		2,00			SE	2	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
<b>Summen M-9</b>	<b>0,00</b>	<b>5,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>5,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5,00</b>	<b>60,00</b>	<b>65,00</b>	<b>5,00</b>



<b>Modulbeschreibung – Modul 10</b>			
Kurzzeichen: M-10		Modulthema: Rechtliche Grundlagen	
Lehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r:	
Semester: 2		EC: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----	
Kategorie:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Basismodul	<input type="checkbox"/>	Aufbaumodul
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:			
bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme (Bei Ausweisung eines Moduls als Aufbaumodul sind immer auch Eintragungen in die Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ erforderlich):			
Bildungsziel: Die Studierenden kennen alle berufsrelevanten gesetzlichen Bestimmungen und sind sich über deren Bedeutung und Konsequenzen im Klaren.			
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Grundlagen 1 – Missbrauch bei Kindern</li> <li>• Rechtliche Grundlagen 2 – Mobbing und Gewalt</li> <li>• Rechtliche Grundlagen 3 – Sucht und Suchtprävention</li> <li>• Rechtliche Grundlagen 4 – Freizeitbetreuung</li> </ul>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die rechtlichen Bestimmungen für ihren Aufgabenbereich</li> <li>• kennen die Rechtsvorschriften bei Anzeichen von Übergriffen auf Kinder und Jugendliche</li> <li>• wissen, wie im Akutfall rechtlich korrekt vorzugehen ist</li> </ul>			
Literatur: wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben			
Lehr- und Lernformen: Theorieinputs und seminaristische Arbeit			
Leistungsnachweise:			
<b>Modulbeurteilung:</b> Die Beurteilung des Moduls erfolgt durch eine schriftliche Prüfung. Die Beurteilung erfolgt durch Ziffernoten.			
Sprache(n): Deutsch			

M-10	Studienfachbereiche und european credits (EC)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
	HW	FW	SP	ES			VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	
Rechtliche Grundlagen												
Rechtliche Grundlagen 1 - Missbrauch bei Kindern				1,00	VO	1	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Rechtliche Grundlagen 2 - Mobbing und Gewalt				1,00	VO	1	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Rechtliche Grundlagen 3 - Sucht und Suchtprävention				1,00	VO	2	1,00	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Rechtliche Grundlagen 4 - Freizeitbetreuung				2,00	UE	2	2,00	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
<b>Summen M-10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5,00</b>			<b>5,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5,00</b>	<b>60,00</b>	<b>65,00</b>	<b>5,00</b>

<b>Modulbeschreibung – Abschlussarbeit</b>			
Kurzzeichen: M-A		Modulthema: Abschlussarbeit	
Lehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r:	
Semester: 2			EC: 3
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----	
Kategorie:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Basismodul	<input type="checkbox"/>	Aufbaumodul
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:			
bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme (Bei Ausweisung eines Moduls als Aufbaumodul sind immer auch Eintragungen in die Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ erforderlich):			
Bildungsziel: Die Studierenden sollen aus der Vielfalt der Inhalte des Hochschullehrganges einen thematischen Schwerpunkt wählen und in eigenständiger sowie intensiver inhaltlicher Auseinandersetzung die von ihnen gewählte Thematik bearbeiten.			
Bildungsinhalte:			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die erworbenen Fachkenntnisse aus dem Bereich Schreibwerkstatt adäquat anwenden.</li> <li>• können erworbenen Inhalte mit eigenen Recherchen verknüpfen und verschriftlichen.</li> </ul>			
Literatur: wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben			
Lehr- und Lernformen:			
Leistungsnachweise:			
<b>Modulbeurteilung:</b> Die Beurteilung erfolgt durch Ziffernnoten und verbaler Beurteilung			
Sprache(n): Deutsch			

Abschlussarbeit							Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 16 EH a 45 Min.)			Echtstunden zu 60 Min.		european credits (EC)
Abschlussarbeit					Semester		Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Summe	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreute Studienanteile		
Abschlussarbeit	3,00						3,00	3,00	36,00	63,00	3,00	
<b>Summen Abschlussarbeit</b>	<b>3,00</b>						<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	<b>36,00</b>	<b>63,00</b>	<b>3,00</b>	

## Basisliteratur

- Gertrud Barden: Sport und Bewegungserziehung - für sozialpädagogische Berufe (Lehr- und Fachbuch); Bildungsverlag EINS; April 2009
- Franz-Josef Brockschnieder, Wolfgang Ulrich: Praxisfeld Erziehung – Didaktik / Methodik für sozialpädagogische Berufe; Bildungsverlag EINS; Februar 1997
- Lisa Kneidinger: Balanceakt Hortpädagogik - Qualitätsentwicklung am Weg zwischen Selbstverantwortung und Fremdbestimmung; Verlag: Unsere Kinder; November 2009
- George T. Betts, Jolene K. Kercher: Der Weg des selbstbestimmten Lernens - Auf dem Weg zum autonomen Leben; Lit Verlag; September 2008
- Hermann Hobmair: Pädagogik (Lehr- und Fachbuch); Bildungsverlag EINS; 4. Auflage: Februar 2008
- Marshall B. Rosenberg, Gabriele Seils: Konflikte lösen durch Gewaltfreie Kommunikation – ein Gespräch mit Gabriele Seils; Herder Verlag; 14. Auflage: Juni 2004
- Alice Miller: Am Anfang war Erziehung; Suhrkamp Verlag; 8. Auflage: Mai 1990

# Prüfungsordnung für den Hochschullehrgang Freizeitpädagogik

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

## § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über Beurteilungsvoraussetzungen und zu vergebenden Beurteilungen.

Das sind:

- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen (§ 7)
- Beurteilungen von Praktika (§ 8)
- Beurteilungen von Modulen (§ 9)
- Beurteilung einer Abschlussarbeit (§ 11)

## § 2 Arten von Lehrveranstaltungen

- (1) **Vorlesung** (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt.
- (2) **Seminar** (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber.
- (3) **Übung** (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial)Themenbereich fördert.
- (4) **Exkursion** (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird.

## § 3 Informationspflicht

Die Lehrenden informieren die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Details der Prüfung (Veröffentlichung im PH Online).

## § 4 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung

- (1) Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die Erfüllung allfälliger Studienaufträge, die ordnungsgemäße Inskription und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen (SE, UE, EX). Die Anwesenheit bei Vorlesungen kann durch eigenständiges Literaturstudium ersetzt werden.
- (2) Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Krankenhausaufenthalt) kann die Lehrgangsleitung eine Leistung (z.B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25% der tatsächlich gehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten festlegen.
- (3) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle kommissioneller Prüfungen – bei der

zuständigen Lehrgangslleitung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

## **§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs**

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.
- (2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.
- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen und anderen Leistungsnachweisen inkl. der Abschlussarbeit ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.
  - Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (4) Wenn eine Notenbeurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit „mit Erfolg teilgenommen“, bei negativem Erfolg mit „ohne Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen. Die abweichende Beurteilungsart wird in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen.
  - Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

## **§ 6 Prüfungsdauer**

- (1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 15 Minuten nicht unter- und 40 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.
- (2) Die Prüfungsdauer soll bei schriftlichen Prüfungen 45 Minuten nicht unter- und 180 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Die Prüfungsdauer soll bei praktischen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

## **§ 7 Beurteilung von Lehrveranstaltungen**

- (1) Diese kann unter Bedachtnahme auf die §§ 3, 4, 5 und 6 dieser Prüfungsordnung durch Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder

praktisch) und/oder die Beurteilung von Studienaufträgen, Seminararbeiten, Portfolios, etc. erfolgen.

- (2) Für die Durchführung von Prüfungen bzw. die Beurteilung anderer Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen eines Moduls gelten die Lehrenden als bestellt, die in der jeweiligen Lehrveranstaltung unterrichten.

## **§ 8 Beurteilung von Praktika**

- (1) Neben den in den Modulen ausgewiesenen, auf die Schulpraxis bezogenen Anforderungen werden folgende Kriterien für eine positive Beurteilung der Leistungen in Praktika herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz; dabei ist besonders zu beachten:
  - das Erkennen und Formulieren von relevanten Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
  - die gezielte Arbeit an diesen Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
  - die Reflexion und Dokumentation dieser Arbeit;
- ausreichendes fachspezifisches Grundlagenwissen unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlichen Wissens;
- ausreichende didaktisch-methodische Fähigkeiten, insbesondere Methodenvielfalt und Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Methoden unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlicher Kompetenzen;
- ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache;
- inter- und intrapersonale Kompetenz (u.a. Eigeninitiative, Aktivität und Kreativität, Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit, angemessene Gesprächsführung; Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Personengruppen; Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit; Bereitschaft zur Selbstkritik und zu adäquater Selbsteinschätzung).

- (2) Die gemeinsame Beurteilung der Module M-6 „Hospitation“ und M-7 „Praxis“ erfolgt unter Bedachtnahme auf die §§ 3, 4, 5 und 6 dieser Prüfungsordnung nach der fünfstufigen Notenskala und ist zusätzlich mit einer verbalen Leistungsbeurteilung zu dokumentieren. In den Beurteilungen sind die Leistungen des/der Studierenden in der Planung, den Übungseinheiten, der Reflexion und in der Erstellung des Dossiers mit einzubeziehen. Negative Leistungen in den Übungseinheiten verhindern die positive Beurteilung der schulpraktischen Studien im HLG.

## **§ 9 Beurteilung von Modulen**

- (1) Modulbeurteilungen können erfolgen:

- durch abschließende Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) oder andere Leistungsnachweise (z. B. Modularbeiten) über das gesamte Modul oder
- durch Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen des Moduls – siehe §§ 7 und 8. Um ein Modul auf diese Art positiv abzuschließen, muss jede Lehrveranstaltungsbeurteilung positiv sein.



- (2) Wird ein Modul durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul abgeschlossen, erfolgt die Beurteilung durch eine Prüfungskommission, die von der Lehrgangsführung bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrenden des jeweiligen Moduls. Lehren weniger als drei Lehrende in einem Modul, nominiert die Lehrgangsführung einschlägig qualifizierte Lehrende aus dem Hochschullehrgang als Mitglieder der Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (3) Für die gemeinsame Beurteilung der Module M-6 „Hospitation“ und M-7 „Praxis“ ist Abs. 2 heranzuziehen, wobei der kommissionellen Leistungsbeurteilung eine Leistungsbeschreibung der praxisbegleitenden Person zugrunde zu legen ist.

### **§ 10 Sondervorschriften für (schriftliche) Arbeiten zur Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten**

- (1) Unter schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil sind Seminararbeiten (§ 7 Abs. 1), Modularbeiten (§ 9 Abs. 1) und lehrgangsbegleitende Arbeiten (§ 10 Abs. 2) zu verstehen. Alle schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil haben den in § 11 Abs. 8 formulierten wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.
- (2) Lehrgangsbegleitende Arbeiten sind mehreren Modulen zugeordnet und dokumentieren den Lernprozess bzw. die Lernergebnisse mehrerer Module (z.B. Portfolio, Projektarbeiten, Forschungsarbeiten). Die den einzelnen Modulen zugeordneten Anforderungen sind in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Beurteilungen der modulspezifischen Teilleistungen erfolgen, wenn ein Modul durch Einzelbeurteilungen seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen wird, durch Einzelprüfer/innen (§ 7 Abs. 2, § 8 Abs. 3), sonst durch Prüfungskommissionen gem. § 9 Abs. 2.
- (3) Der Arbeitsaufwand für die zu leistenden Arbeiten ist mit dem Workload des Moduls abzustimmen.

### **§ 11 Abschlussarbeit für Lehrgänge ab 30 EC**

Abschlussarbeiten sind keiner spezifischen Lehrveranstaltung bzw. keinem spezifischen Modul zugeordnet. Sie dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.

- (1) Die Studierenden wählen aus einer von der Lehrgangsführung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung der Lehrgangsführung.
- (2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Lehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.

- (3) Die Abschlussarbeit hat pro drei für diese Abschlussarbeit im Curriculum vorgesehenen ECTS-Credits mindestens 20 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen. Teile der Abschlussarbeit können auch in anderer als in Textform (etwa in Form von Videos, Lernprogrammen, DVDs oder CDs, formalen Sprachen etc.) gestaltet werden. In diesen speziellen Fällen sind Umfang und Form der Arbeit mit der Betreuerin/dem Betreuer zu vereinbaren.
- (4) Die Abschlussarbeit ist einfach in schriftlicher, fest gebundener Ausfertigung und auf CD-ROM im Dateiformat \*.pdf abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit sowie der Lehrgang angegeben werden.
- (5) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."
- (6) Präsentation der Abschlussarbeiten: Die Abschlussarbeiten werden durch die jeweiligen Autorinnen und Autoren präsentiert, anschließend werden noch offene Fragen mit den Mitgliedern der Prüfungskommission (Abs. 7) diskutiert und Rückmeldungen zu den Arbeiten gegeben.
- (7) Die kommissionelle Beurteilung der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer und eine zweite Lehrende/einen zweiten Lehrenden, die/der von der Lehrgangsleitung zu bestimmen ist. Kann das Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der Prüfungskommission nicht hergestellt werden, wird die Prüfungskommission um eine/einen von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin/nominierten Experten erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
- (8) Kriterien für die Beurteilung sind:
  - ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
  - differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
  - Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
  - stringente Gliederung und roter Faden
  - sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
  - kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
  - klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
  - Offenlegung und Begründung der Wahl und korrekte Anwendung der Vorgangsweise
  - abschließende Reflexion und Präsentation
- (9) Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal wiederholt werden. Ein einmaliger Wechsel der Betreuerin/des Betreuers und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der Wiederholungen.
- (10) Für die Beurteilung der letzten Wiederholung der Abschlussarbeit hat die zuständige Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bestellen, die aus den beiden Prüferinnen/Prüfern und einer weiteren qualifizierten Lehrkraft

besteht. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

## **§ 12 Prüfungstermine**

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Lehrgangsführung. Prüfungen über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden. Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden.

## **§ 13 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen**

- (1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.
- (2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.
- (3) Die Prüfer/innen bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

## **§ 14 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen**

- (1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung ist auf Verlangen der/des Studierenden durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken (§ 46 Abs. 1 HG 2005).
- (2) Der/Dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen und in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren. Der/Die Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen (§ 44 Abs. 5 HG 2005).
- (3) Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

## **§ 15 Prüfungswiederholungen/höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten**

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (2) Werden die schulpraktischen Leistungen der Module M-6 „Hospitation“ und M-7 „Praxis“ auch nach einmaliger Wiederholung negativ beurteilt, so gilt das Studium gemäß § 59 Abs. 2 Z6 Hochschulgesetz 2005 als vorzeitig beendet. In der Zahl der Wiederholungen ist auch die Zahl der Prüfungsantritte an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.“
- (3) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:
  - die negative Beurteilung einer Prüfung
  - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

**§ 16 Rechtsschutz bei Prüfungen**  
gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005.

**§ 17 Nichtigerklärung von Beurteilungen**  
gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005.

**§ 18 Abschluss des Studiums**  
Das Studium ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und eine allfällig vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.

**§ 19 Dauer des Studiums**  
Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten (§ 59 Abs. 2 Z 5 HG 2005).

**§ 20 Akademische Bezeichnung**  
„Akademischer Freizeitpädagoge / Akademische Freizeitpädagogin“

# Anhang